Realisierungsvereinbarung zur Ostküstenleitung zwischen

der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holstein Netz AG sowie

der TenneT TSO GmbH

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen und legt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch den Grundstein für einen Ausstieg aus der Energieerzeugung auf fossiler Basis bis Mitte des Jahrhunderts. Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen einen besonderen Stellenwert beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland ein. Durch die Ausweisung von 1,7 % der Landesfläche als Windeignungsgebiete und der Belegung durch Windkraftanlagen trägt Schleswig-Holstein maßgeblich zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Für den Abtransport der erzeugten EE-Leistungen ist ein Netzausbau in Schleswig-Holstein erforderlich. Dieser wurde im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage der prognostizierten Leistungen aus erneuerbaren Energien ermittelt und hat Eingang in die Netzentwicklungspläne sowie für einzelne Vorhaben in das Bundesbedarfsplangesetz 2013 gefunden. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Netzausbaus wird somit auch im Kontext der überregionalen Übertragungsanforderungen bestätigt.

Teil des Netzausbaukonzeptes ist die "Ostküstenleitung". In der Region Ostholstein sind schon heute über 500 Megawatt Erzeugungsleistung auf Basis erneuerbarer Energien angeschlossen. Bereits bei dieser Leistung werden zeitweise Abregelungen von Windkraftanlagen im Zuge des Einspeisemanagement auf Grund von Netzengpässen erforderlich. Im Zuge der Energiewendepolitik der Landesregierung werden etwa weitere 1.000 Megawatt Erzeugungsleistung, vor allem aus Windenergie, in den nächsten Jahren hinzukommen. Ein Netzausbau ist somit zeitnah erforderlich.

Im Januar 2014 wurde daher der bedarfsgerechte Netzausbau des Übertragungsnetzes auf der 380 kV Ebene vom Kreis Segeberg bis in den Raum Göhl durch die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2013 bestätigt. Über eine 380 kV Leitung sollen die wachsenden Strommengen aus Wind und Sonne aus der Region aufgenommen und verlustarm zu den Verbrauchszentren abtransportiert werden. Darüber hinaus dient die Netzverstärkung von Siems über den Raum Lübeck bis in den Kreis Segeberg einer verbesserten Anbindung des Baltic-Cable aus Schweden an das deutsche Höchstspannungsnetz.

Die Gesamtstrecke der Ostküstenleitung gliedert sich in drei Maßnahmen

- Abschnitt 1: Kreis Segeberg Raum Lübeck (Netzverstärkung der bestehenden 220 kV Leitung)
- Abschnitt 2: Raum Lübeck Siems (Netzverstärkung der bestehenden 220 kV Leitung)
- Abschnitt 3: Raum Lübeck Raum Göhl (Neubau einer 380 kV Leitung)

Nach Inbetriebnahme der ersten beiden Abschnitte als 380 kV Leitung ist beabsichtigt, die bestehende 220-kV-Leitung von Hamburg/Nord (TenneT) nach Lübeck zurück zu bauen.

Über den reinen Leitungsbau hinaus werden bei allen drei Maßnahmen voraussichtlich der Neubau und in Siems eine Erweiterung der 380 kV Schaltanlagen (Umspannwerke) erforderlich.

Derzeit liegt die turnusmäßig jährliche Fortschreibung des NEP 2014 durch den ÜNB im Entwurf vor, welche den Ausbaubedarf der Ostküstenleitung weiterhin vorsieht. Vorbehaltlich veränderter energierechtlicher Rahmenbedingungen ist für alle Maßnahmen auch eine Bestätigung des NEP 2014 durch die Bundesnetzagentur im Herbst 2014 zu erwarten. Gleiches gilt für eine Aufnahme des Vorhabens aufgrund der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und des vordringlichen Bedarfs in das Bundesbedarfsplangesetz 2016.

Das angestrebte Jahr der Inbetriebnahme für die erste Maßnahme Kreis Segeberg – Raum Lübeck ist gemäß NEP 2013 das Jahr 2018 – die der weiteren Maßnahmen 2021.

Um diese energiewirtschaftlich notwendige Inbetriebnahme zu realisieren und hierfür zeitnah eine Errichtungs- und Betriebsgenehmigung zu erhalten, vereinbaren sich die Landesregierung, die Schleswig- Holstein Netz AG als Betreiberin des 110 kV Netzes in Schleswig-Holstein und die Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH auf folgendes gemeinsames Vorgehen:

2. Zielsetzung

Im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative und der hierauf fußenden Beschleunigungsvereinbarung haben sich u.a. die Landesregierung sowie die Netzbetreiber TenneT und Schleswig-Holstein Netz AG auf Planungsgrundsätze und eine umfassende und frühzeitige Beteiligung der vom Netzausbau betroffenen Regionen verständigt. Diese Prinzipien sollen ebenfalls Grundlage für das gemeinsame Vorgehen zur Realisierung der Ostküstenleitung sein.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze wurde zur Gewährleistung einer frühzeitigen und breiteren Öffentlichkeitsbeteiligung ein Pilotprojekt im Rahmen des Netzausbaus an der Westküste erprobt. Die positiven Erfahrungen sollen nun für das Netzausbauprojekt Ostküstenleitung genutzt und weiterentwickelt werden.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass im öffentlichen Dialogprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern, den betroffenen Regionen und den Trägern öffentlicher Belange frühzeitig und intensiv sowohl raumordnerische Fragen als auch die Betroffenheit einzelner Schutzgüter erörtert werden können; dies ist im Einzelfall auch unterhalb der Betrachtungsebene der Raumordnung möglich.

Die Landesplanung Schleswig-Holstein wird für die Ostküstenleitung auf ein Raumordnungsverfahren verzichten. Die raumordnerischen Belange werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft werden.

In dem vorgesehenen Dialogverfahren soll den betroffenen Regionen (Bürgerinnen und Bürgern, Kreisen und Gemeinden sowie lokalen Trägern öffentlicher Belange) frühzeitig die Gelegenheit gegeben werden, sich über das Vorhaben zu informieren und zur Findung der konfliktärmsten Korridore Hinweise einzubringen (auch zu Planungsvarianten und -alternativen). Auf diese Weise trägt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung dazu bei, in einem frühen Planungsstadium wertvolle Hinweise auf Konfliktlagen zu erlangen und diese bei den weiteren Planungen im Rahmen der Abwägung aller Schutzgüter und Rechtsansprüche zu berücksichtigen.

Unter Beteiligung der Betroffenen und in Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung soll in einem strukturierten Verfahren in dem jeweiligen Planungsraum ein möglichst tolerierter und gleichsam rechtskonformer, raumkonfliktarmer Trassenkorridor ermittelt werden.

3. Dialogprozess

• Vorbereitung: Erarbeitung der Planungsunterlagen für den Dialogprozess

Zur Vorbereitung des Dialogprozesses ermittelt TenneT jeweils für die o.g. drei Planungsabschnitte der Ostküstenleitung raum- und umweltverträgliche Trassenkorridore auf der Maßstabsebene der Raumordnung und nimmt einen ersten Alternativenvergleich zur Entwicklung von konfliktarmen Vorzugskorridoren für die drei Planungsabschnitte vor.

Hierzu ist in einem ersten Schritt darzustellen, wie ein möglicher Untersuchungsraum umrissen wird und welche anderen Trassenräume, fußend auf einer Abwägung, auszuschließen sind. In jedem Planungsschritt ist diese Abwägung kontinuierlich fortzuschreiben.

Die Erarbeitung dieser Planungsunterlagen berücksichtigt dabei die Anforderungen, die an ein Raumordnungsverfahren gestellt werden würden. Hierfür ist eine frühzeitige Abstimmung über den erforderlichen Untersuchungsumfang, insbesondere für eine vertiefte Betrachtung möglicher Konfliktschwerpunkte, in den jeweiligen Planungsräumen mit den Fachbehörden und weiteren Trägern öffentlicher Belange erforderlich. Die Landesregierung lädt zu einem breit angelegtem Starttermin mit den Trägern öffentlicher Belange der jeweiligen Region zur Ermittlung eines angemessenen Untersuchungsrahmens ein.

Phase 1: Planung im Dialog

Die erarbeiteten Planungsunterlagen werden im Rahmen eines Dialogprozesses der Öffentlichkeit gemäß den Planungsabschnitten zeitlich und regional gestaffelt durch die Vorhabenträgerin TenneT vorgestellt und informell konsultiert.

Unter Federführung des Ministerium für Energiewende sollen die betroffenen Regionen jeweils innerhalb des Untersuchungsraums der möglichen Trassenkorridore ihre Fragen und Anregungen zum Vorhaben sowie die Kenntnisse des Raumes im Vorfeld des formellen Verfahrens in die Prüfung der Trassenalternativen und weiteren Planungen einbringen können.

In einem strukturierten Prozess werden sowohl die allgemeine Öffentlichkeit als auch die Fachöffentlichkeit in den Dialogprozess einbezogen.

Die betroffenen Kreise und die Hansestadt Lübeck unterstützen das Ministerium für Energiewende bei der Durchführung des Dialogverfahrens und verständigen sich gesondert auf eine Zusammenarbeit.

Die Moderation und Dokumentation des informellen Konsultationsprozesses wird im Auftrage der Landeregierung durch einen neutralen Projektsteurer und Moderator unterstützt, der in der Region auch für die Belange der Bürgerinnen und Bürger und aller weiteren Stakeholder ansprechbar ist.

Die Vorhabenträgerin TenneT bezieht die Ergebnisse des Dialogprozesses bei den weiteren Untersuchungen und der Entwicklung der Planungsalternativen sowie der Abwägung der konfliktärmsten Korridore im Rahmen des planungsrechtlich Möglichen ein. Im Rahmen des Dialogprozesses werden diese Ergebnisse sowie weitere Antworten auf die planungsrelevanten Konsultationsbeiträge dokumentiert und veröffentlicht.

Der unter Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse durch die Vorhabenträgerin TenneT überarbeitete Variantenvergleich möglicher konfliktarmer Korridore sowie der Vorschlag für den jeweiligen Vorzugskorridor werden im Rahmen des informellen Dialogverfahrens durch die Landesplanungsbehörde begleitend auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen sowie

sonstigen Erfordernissen der Raumordnung überprüft. Die Landesplanungsbehörde wird hierzu mit vorliegender Auswertung der Konsultationsergebnisse eine fachliche Stellungnahme je Abschnitt abgeben.

Das Ergebnis des Dialog- und Planungsprozesses findet seitens der Landesregierung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein sowie bei der Aufstellung der Regionalpläne Berücksichtigung.

Auch die Landesregierung wird über die aktive Teilnahme am Dialogprozess sowie durch die Konsultationsergebnisse frühzeitig und umfassend über Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Meinungsbilder in den Regionen informiert sein, diese Beiträge ihrerseits prüfen, offene Fragen aufgreifen und beantworten.

Für die Durchführung des Dialogprozesses haben sich das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das zuständige MELUR, die Vorhabenträgerin TenneT sowie die Schleswig-Holstein Netz AG auf einen gemeinsamen Zeitplan verständigt:

Die Planungsunterlagen werden voraussichtlich für alle drei Planungsabschnitte ab dem 3. Quartal 2014 vorliegen und in den betroffenen Regionen präsentiert werden. Anschließend beginnt die informelle Konsultation des Vorhabens. Hierfür werden entlang der Planungsabschnitte zeitlich und regional gestaffelt Konsultationsveranstaltungen angeboten. Ziel ist es, dass bis Mitte des Jahres 2015 für alle drei Planungsabschnitte die konfliktärmsten Vorzugskorridore vorliegen.

• Phase 2: Feinplanung

Nach Beendigung der ersten Phase werden seitens der Vorhabenträgerin TenneT für die jeweiligen Planungsabschnitte im Zuge der Erarbeitung der konkreten flächenscharfen Trassen in den ausgewählten Korridoren - also vor der Antragstellung auf Planfeststellung - weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und den Grundstücksbesitzern geführt und es wird zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Landesregierung wird TenneT in dieser Dialogphase unterstützen. Ziel dieser Phase ist es, auch in der Feinplanung die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beeinträchtigungen der Schutzgüter und der Belange der Öffentlichkeit möglichst gering zu halten und frühzeitig Lösungen für mögliche Konfliktbereiche zu finden.

4. weitere Vereinbarungen

Der Dialogprozesses für die jeweiligen Planungsabschnitte ermöglicht der Vorhabenträgerin bereits bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen für das formale Planfeststellungsverfahren einen Großteil an Erkenntnissen für eine in der Region getragene und gleichzeitig genehmigungsfähige Trassenvorzugsvariante zu erhalten. Die TenneT prüft, wie die Ergebnisse des Dialogprozesses bei den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden können.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das zuständige MELUR, die TenneT und die Schleswig-Holstein Netz AG haben sich auf folgenden gemeinsamen Zeitplan für die Realisierung der Ostküstenleitung verständigt:

Planungs- Abschnitte	Beteiligung im Rahmen der Feinplanung (Phase 2)	Einreichung Unterlagen - Planprüfung	Antrag auf Planfeststellung (TenneT)	Entscheidung über Antrag auf Planfeststellung	möglicher Baubeginn (TenneT)
Raum Segeberg – Raum Lübeck	1. Quartal 2015	2. Quartal 2016	3. Quartal 2016	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018
Raum Lübeck – Göhl	3. Quartal 2015	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	4. Quartal 2018	2. Quartal 2019
Raum Lübeck – Siems	1. Quartal 2016	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	4. Quartal 2019	2. Quartal 2020

Die angegebenen Zeiten betreffen sowohl die Leitungs- als auch die Umspannwerksprojekte. Diese können unterschiedliche Bauzeiten haben. Es wird angestrebt, den Leitungsverlauf sowie Umspannwerksstandorte zusammen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu betrachten und planfestzustellen.

TenneT erklärt, die Planfeststellungsunterlagen entsprechend diesem Zeitplan in auslegungsfähiger Form einzureichen.

Die Landesregierung wird sich für einen zügigen Projektfortschritt einsetzen und strebt eine Entscheidung über die Planfeststellung der einzelnen Abschnitte entsprechend diesem Zeitplan 20 Monate nach Eingang der Planfeststellungsunterlagen an.

Voraussetzungen für die Einhaltung des Zeitplans, für die Einreichung der Unterlagen und die Planfeststellung sind insbesondere:

- die Sicherung der notwendigen Grundstücke für die Errichtung der Umspannwerke spätestens zu Beginn der jeweiligen Planfeststellungsverfahren,
- keine relevanten Veränderungen der heute gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und
- keine unvorhersehbaren Erkenntnisse bei der vertieften umweltfachlichen Untersuchung.

Voraussetzungen für die angegebenen Zeiträume des Baubeginns bzw. der Inbetriebnahme der Übertragungsleitungen durch TenneT sind insbesondere die technische Realisierbarkeit (z.B. Berücksichtigung von Zeitfenstern für Abschaltungen im europäischen Verbundnetz, Wartungsarbeiten, Lieferzeiten, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, Bauzeitenbeschränkungen) und die Vollziehbarkeit der jeweiligen Beschlüsse.

Ebenso ist eine enge Abstimmung mit dem unterlagerten 110 kV Netzbetreiber notwendig, um es diesem zu ermöglichen, seine Genehmigungs- und Realisierungszeiträume für die von ihm zu errichtenden Anlagen auf das Gesamtvorhaben auszurichten.

Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im Zuge dieses Planungsprozesses konstruktiv Lösungen zur Nutzung bestehender 110 kV Trassenkorridore, Mitnahme von 110 kV Freileitungen auf 380 kV Gestängen und sonstige Maßnahmen im 110 kV Netz prüfen. Darüber hinaus wird sie ihre Planungen über Ertüchtigung und Neubau der Zuleitungen eng mit dem vereinbarten Zeitplan abstimmen.

Die Obersten Landesbehörden, die im späteren Planfeststellungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt sind, werden den Dialogprozess aktiv begleiten. Sie werden ihre nachgeordneten Behörden bitten, dies ebenfalls zu tun.